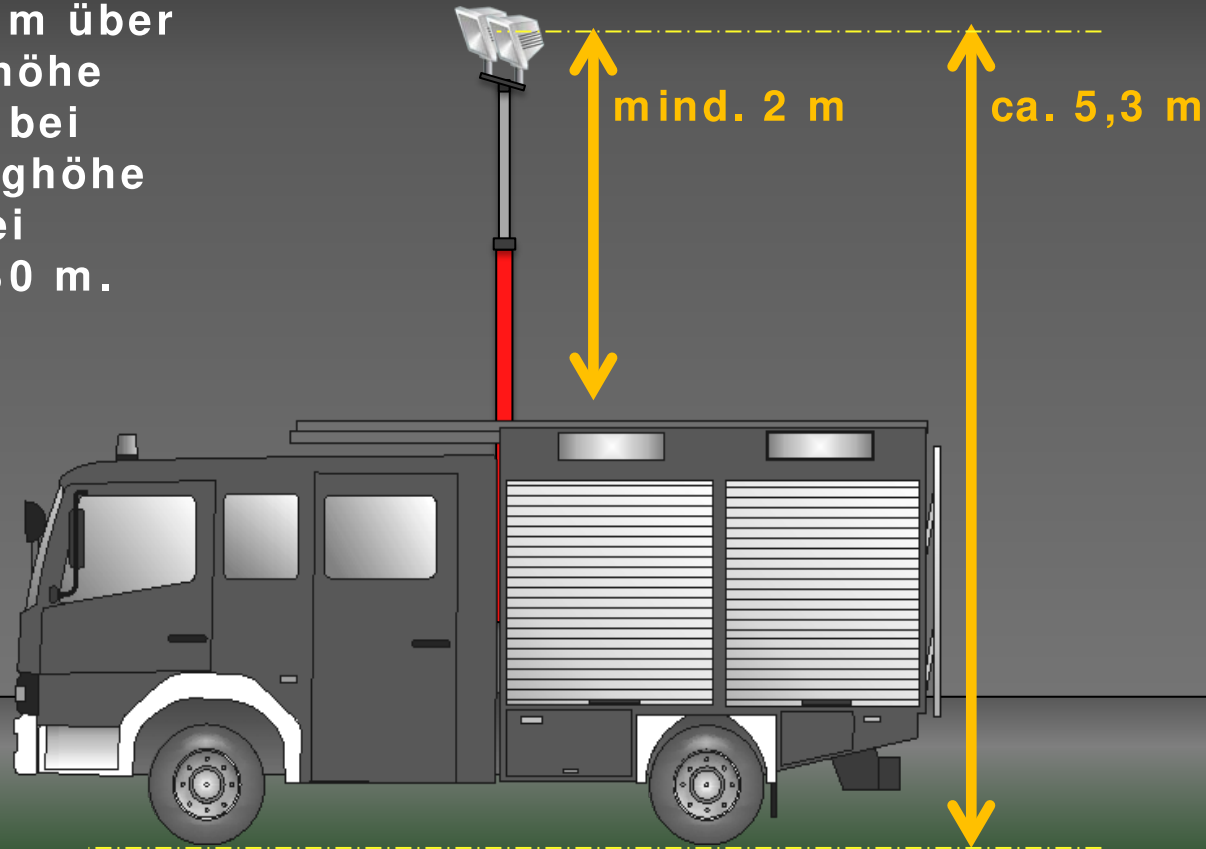




Nach DIN 14530 liegt die Lichtpunkthöhe mindestens 2 m über der Fahrzeughöhe und demnach bei einer Fahrzeughöhe von 3,30 m bei insgesamt 5,30 m.



Quelle: Weich



Lichtmasten können prinzipiell an verschiedenen Positionen von Feuerwehr-Fahrzeugen angebaut sein. Neben der Zugänglichkeit für Wartung und Reparatur stehen auch unterschiedliche Schattenwerfungen vom Fahrzeugprofil an.

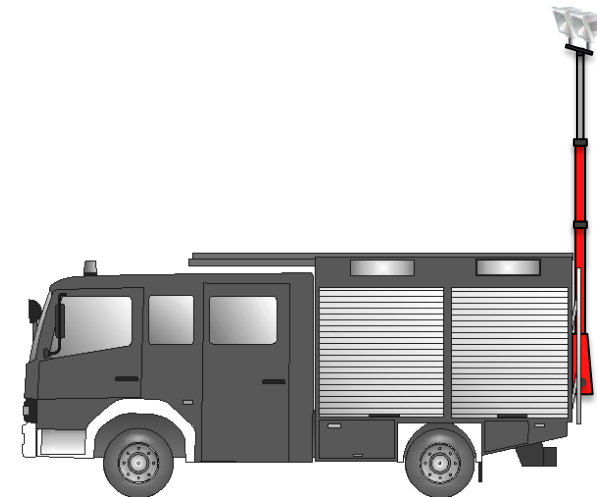
zwischen Kabine
und Aufbau



in den Aufbau
integriert



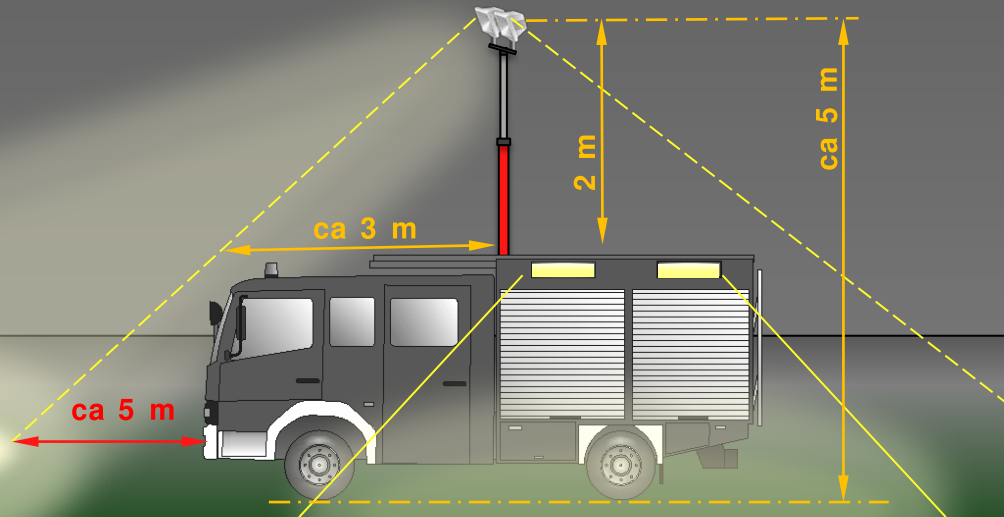
am Heck



Quelle: Weich



Lichtmasten erzeugen trotz beachtlicher Lichtpunkthöhen um die Fahrzeugsilhouette Schatten, die mit der Umfeldbeleuchtung bzw. Fahrzeugbeleuchtung ausgeglichen werden müssen.



Quelle: Weich/Kögler